



Stand: 3. August 2020

## **Hygienekonzept der Gemeinde Niederkrüchten zur Nutzung kommunaler Räumlichkeiten (Begegnungsstätte Niederkrüchten und Bürgerhaus Elmpt)**

Die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses werden unter Beachtung der aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vermietet/überlassen.

Die Nutzer sind verpflichtet, die Gemeinde Niederkrüchten vorab per Mail an [Verena.Lohr@Niederkruechten.de](mailto:Verena.Lohr@Niederkruechten.de) über die geplanten Nutzungen der Räumlichkeiten zu informieren. Die Nutzer sind verantwortlich für die Einhaltung der nachstehenden Regeln des Hygienekonzeptes.

### **Hygiene- und Verhaltensregeln**

Während der Nutzung der Räumlichkeiten der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses sind die jeweils geltenden Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes NRW und ihre Anhänge umzusetzen.

Mieter/Entleiher sind verpflichtet, sich eigenständig über Aktualisierungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW zu informieren und diese entsprechend umzusetzen.

### **Registrierung der Kontaktdaten / Kenntnisnahme Hygienekonzept**

- Registrierung der Kontaktdaten aller Teilnehmer / Einverständnis Datenschutzverordnung sind vorzunehmen.
- Kontaktdaten werden im Anschluss an die Nutzung dem jeweiligen Hausmeister übergeben. Die Registrierungsdaten werden vom jeweiligen Hausmeister gesammelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
- Mit Unterschrift bei der Registrierung der Kontaktdaten erklärt jeder Teilnehmer,
  - dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen,
  - dass in den letzten zwei Wochen kein Kontakt zu einer mit Covid-19 SARS 2 infizierten Person bestand,
  - die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes.

**Durchlüftung:**

- Eine Durchlüftung im Bürgerhaus Elmpt und in der Begegnungsstätte Niederkrüchten kann durch die dort installierten Lüftungsanlagen sichergestellt werden. Wo eine weitere Durchlüftung der Hallen umgesetzt werden kann, wird dies über die Öffnung von Oberlichtern, Lichtkuppeln und Fenstern ermöglicht.
- Der Nutzer hat hierdurch eine bestmögliche Durchlüftung sicherzustellen.

**Eingangsbereich:**

- Um einen Begegnungsverkehr mit nachfolgenden Nutzern zu vermeiden, sind die zuvor festgelegten Nutzungszeiten sorgfältig einzuhalten.
- Gruppenansammlungen in Eingangsbereichen sind zu vermeiden.
- Der jeweilige Mindestabstand entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung ist einzuhalten.
- Eine Handdesinfektion oder Handwäsche vor dem Betreten der Halle ist erforderlich (Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt).
- Beim Betreten der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

**Toiletten:**

- Die Nutzung der Toiletten ist möglich.
- Die WC-Anlagen dürfen nur von einer Person betreten werden.
- Warteschlangen sind zu unterbinden.

**Reinigung:**

- Eine Reinigung der genutzten Räumlichkeiten durch Bedienstete der Gemeinde Niederkrüchten oder beauftragte Reinigungsfirmen erfolgt 1 x pro Tag.
- Weitere Reinigungsarbeiten erfolgen nach Bedarf.

**Hausrecht:**

- Mieter/Entleiher üben in der Abwesenheit des Hausmeisters das Hausrecht gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern aus.
- Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, sind von Veranstaltungen auszuschließen.

Für den Fall einer Infektion, die nachweislich auf die Nutzung der Begegnungsstätte oder des Bürgerhauses der Gemeinde Niederkrüchten zurückzuführen ist, verzichten die Nutzer auf mögliche Regressansprüche gegenüber dem Betreiber.

Der Bürgermeister  
gez. Wassong